

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 23 der Ratsversammlung vom 08.06.2021

Die Ratsversammlung möge folgendes beschließen:

Die Drucksache Nr.: 0789/2018/DS wird folgendermaßen geändert:

Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Bildung eines Beirats für Menschen mit Behinderung wird mit folgender Änderung beschlossen.

Der §3 Absatz 1 der Satzung wird folgendermaßen geändert:

Der Beirat besteht regelmäßig aus dreizehn Mitgliedern.

Der §3 Absatz 2 Nr. 2 wird gestrichen, alle weiteren Nummerierungen im §3 Absatz 2 verschieben sich entsprechend.

Der §3 Absatz 3 wird geändert in:

Können Vorschlagsberechtigte nach Abs. 2 Nr. 1 und 2, 4-9 in einer Wahlzeit keine/keinen Vertreterin/Vertreter benennen, wird die Anzahl von Beiratsmitgliedern aus der Gruppe nach Absatz 2 Nr. 3 um die entsprechende Anzahl von Personen erhöht

Der §3 Absatz 4 wird gestrichen.

Der §4 Absatz 1 der Satzung wird folgendermaßen geändert:

Die Vertreterinnen/Vertreter der in § 3 Abs. 2 Nr. 1-9 genannten Vorschlagsberechtigten werden jeweils durch diese selbst benannt und von der Ratsversammlung gewählt.

Der §4 Absatz 2 wird folgendermaßen geändert:

Die Anzahl der Vorschläge darf für jeden der Vorschlagsberechtigten die in § 3 Abs. 2 Nr. 1- 9 jeweils genannte Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter nicht überschreiten. Der „Runde Tisch für Menschen mit Behinderung“ der Aktionsgemeinschaft zur Förderung Behinderter und Benachteiligter in Neumünster e.V. kann eine nummerierte Nachrückerliste einreichen für den Fall, dass die Regelung nach § 3 Abs. 3 Anwendung findet.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU Fraktion

Hauke Hahn

Neumünster, 08.06.2021